



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Oberes Ilmtal

Nummer

1	1	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

1	2	1	0	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

3	6	2	5
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

3	0
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X					
Weitere Mischbaumarten.....		X			X		X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Insgesamt weist die Hegegemeinschaft (HG) Oberes Ilmtal einen Waldanteil von 30 % auf, was noch unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt. Für den Landkreis Pfaffenhofen ist der Bewaldungsanteil allerdings überdurchschnittlich.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan (Art. 6 BayWaldG) diverse besondere Waldfunktionen: Nennenswerte Waldflächen in der gesamten HG verteilt haben eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Zusätzlich weisen einige Waldflächen besondere Bedeutung für den Lebensraum und das Landschaftsbild auf. Für die Wälder nordöstlich von Reichertshausen und ein Teil des Scheyerer Forstes ist die Erholungsfunktion besonders hervorgehoben. Zudem gibt es in nennenswertem Umfang amtlich festgesetzte Schutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 °C im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 °C ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis mit sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfächen zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 67,4 % Nadelholz und 32,6 % Laubholz zusammen. Dabei überwiegt der Fichtenanteil mit 56,1% deutlich. Nennenswerte Anteile erreicht noch die Tanne mit 10,1 %, was erfreulicherweise einen leichten Anstieg im Vergleich zu 2021 bedeutet. Dominierend ist beim Laubholz die Buche (12,0 %) vor dem Edellaubholz (9,7 %), dem sonstigen Laubholz (6,5 %) und der Eiche (4,4 %). Insgesamt hat sich der Laubholzanteil im Vergleich zu 2021 ist in dieser Höhenstufe leicht erhöht (+ 2,2 %P).

Insgesamt sind beim Laubholz 17,4 % und beim Nadelholz 2,8 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen. Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 stellt dies eine Verschlechterung in der Verbissbelastung des Laubholzes (+13,0 %P) und eine Verbesserung in der Verbissbelastung des Nadelholzes dar (- 1,7 %P) dar. Vergleicht man die einzelnen Baumartengruppen, zeigt sich, dass insbesondere die Verbissbelastung bei Eiche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz zugenommen hat und bei der Buche annähernd gleich geblieben ist. Damit weist knapp die Hälfte des sonstigen Laubholzes (41,9 %) Verbiss auf, wohingegen es bei der Buche unter 5 % sind.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 66,8 % Nadelholz und 33,2 % Laubholz zusammen. Im Laubholz ist, ebenso wie in der niedrigeren Höhenstufe, die Buche (17,7 %) vor dem Edellaubholz (10,6 %) und dem sonstigen Laubholz (4,3 %) am meisten vertreten. Die Eiche ist in dieser Höhenstufe leider nur noch sehr gering vertreten (0,6 %), in etwa auf gleichem Niveau wie 2021. Das Nadelholz wird durch die Fichte (58,7 %) dominiert. Die Tanne erreicht noch nennenswerte Anteile (6,6 %), was eine moderate Erhöhung um 0,7 %P im Vergleich zu 2021 darstellt.

Auch in dieser Höhenstufe zeigt sich damit eine Zunahme des Laubholzanteils im Vergleich zum Gutachten 2021 (+ 7,4 %P).

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg ein ähnliches geringes Niveau mit sogar tendenzieller Verbesserung im Vergleich zu 2021 (2021: 3,3 %, 2024: 2,7 %). Im Laubholz zeigen insgesamt 6,3 % der Pflanzen Leittriebverbiss. 2021 lag der Anteil der Laubhölzer mit Leittriebverbiss bei etwas höheren 7,4 %. Auffällig ist, dass die Laubhölzer Buche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz keine nennenswerten Unterschiede in den Verbissprozenten aufweisen und die Eiche sogar keinen Leittriebverbiss aufweist. Auch wenn im Falle der Eiche das Gesamtkollektiv der aufgenommenen Pflanzen sehr gering ist. Die zu 2021 leicht rückläufige Leittriebverbissbelastung zeigt sich auch im Nadelholz (-1,0 %P). Besonders bei der Tanne konnte sich der Leittriebverbiss von 7,6 % auf 1,4 % reduzieren.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel fällt deutlich höher aus. Insgesamt sind ein gutes Drittel aller Laubhölzer (36,6 %) im oberen Drittel verbissen. Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine Verschlechterung dar (+ 3,2 %P). Das Edellaubholz mit 39,2 % und das sonstige Laubholz mit 41,1 % weisen die höchsten Verbissprozente auf. Beim Nadelholz zeigt sich eine Verbesserung im Vergleich zu 2021: Sowohl die Verbissprozente bei der Fichte als auch bei der Tanne sind gesunken, sodass aktuell um die 15 % der Tannen und Fichten Verbiss aufweisen.

Fegeschäden konnten in dieser Höhenstufe nur bei der Tanne nachgewiesen werden (2,9 %).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Über alle Baumart hinweg sind Fegeschäden in Höhe von 2,4 % identifiziert worden. Dies ist aber vernachlässigbar, da es sich lediglich 4 verfestete Pflanzen insgesamt handelt. Fegeschäden spielen daher aktuell gemäß dieser Auswertung keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	1

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 leicht erhöht. Ca. ein Drittel Verjüngungsflächen (28,2 %) ist vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigt sich eine weiterhin positive Zunahme des Laubholzanteils in allen Höhenstufen. Dennoch bleiben die Anteile der wichtigen Mischbaumarten wie Eiche aber auch sonstiges Laubholz nach wie vor auf einem zu geringem Niveau. Beim Vergleich der Baumartenanteile in den einzelnen Höhenstufen, sind Entmischungen mit zunehmender Höhenentwicklung/Alter der Pflanzen zulasten der wichtigen Mischbaumarten wie Tanne, Eiche, sonstiges Nadel- und Laubholz zugunsten von Fichte und Buche erkennbar.

Insgesamt ist der Verbissdruck weiterhin rückläufig, sowohl beim Leittriebverbiss als auch beim Verbiss im oberen Drittel. Besonders der Leittriebverbiss ist insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau. Trotzdem weist über ein Drittel der Pflanzen im Laubholz einen Verbiss im oberen Drittel auf.

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Oberes Ilmtal als tragbar eingeschätzt.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Reviereisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit weiterhin eine positive Entwicklung, wie Zunahme der Mischbaumanteile und rückläufige Verbissbelastung gewährleistet ist, ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Oberes Ilmtal gegenüber dem Ist-Abschuss beizubehalten.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

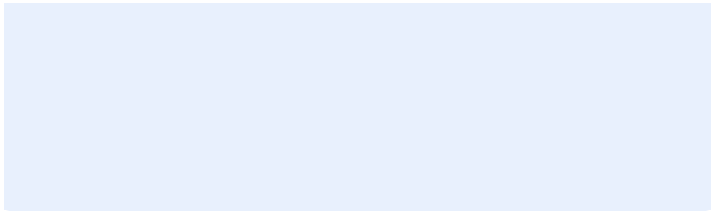
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	
tragbar.....	X
zu hoch.....	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
.....	
senken.....	
.....	
beibehalten.....	X
.....	
erhöhen.....	
.....	
deutlich erhöhen.....	
.....	

Ort, Datum Pfaffenhofen, 27.11.2024	Unterschrift 
--	---

FOR, Philipp Maldoner
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“